SV 0945/18 Anlage 5.1 Verdolung 1955 Genehmigungsbescheid

Landratsamt Emmendingen

- Staatliche Verwaltung
Sprechzeiten: Täglich von 8–12 Uhr
außerdem Dienstag und Freitag 14–16 Uhr

Postscheckkonto der Bezirkskasse
Karlsruhe 63440

Emmendingen 573/161
Abt.: —TTa—

Girokonto Landeszentralbank

Eindolung des Kollmarsreuter Wuhrkanals im Bereich des Wehrle-Werk in Emmendingen.

2820

Genehmigungsbescheid:

I. Gemäss § 52 Abs. (2) Ziff. 2 des Wassergesetzes in Verbindung mit § 61 der Vollzugsverordnung zum Wassergesetz wird der

Firma Wehrle-Werk AG. in Emmendingen die Genehmigung erteilt, den Kollmarsreuter Wuhrkanal im Bereich des Werkes um weitere 45 m nach Massgabe der vorgelegten Pläne und Unterlagen einzudolen unter folgenden

Bedingungen und Auflagen:

- 1. Die Eindolung hat plan-und bedingungsgemäss zu erfolgen.
- Die Reinigung der eingedolten Strecke geht zu Lasten des Wehrle-Werks und hat alljährlich beim Kanalabschlag zu erfolgen.
- 3. Bei Eisbildung (Treibeis) hat der Antragsteller für den normalen Durchfluss im Bereich der eingedolten Strecke zu sorgen.
- 4. Für alle Schäden, die durch das Vorhandensein der eingedolten Kanalstrecke entstehen, haftet der Antragsteller.
- 5. Weitere Auflagen zur Wahrung öffentlicher oder privater Belange bleiben vorbehalten.

Hierüber wird vorstehende Urdkunde erteilt.

Die Abereinstimmung vorstehender Abschrift mit ber Abschaft wird beurfundet.

mdro

Englishmit

I.V.

gez. Dr. Mayer

